

---

## KLEINE BEITRÄGE

---

### Replik

Martin Staehelins im vorangehenden Heft 4/2008 dieser Zeitschrift veröffentlichte Rezension der Faksimile-Ausgabe der Weimarer Orgeltabulatur erfordert eine Stellungnahme. Da der zur Verfügung stehende Raum nicht erlaubt, alle von Staehelins vorgebrachten Argumente zu entkräften, sei auf unsere ausführliche Erwiderung auf der Website des Bach-Archivs Leipzig ([www.bach-leipzig.de](http://www.bach-leipzig.de)) verwiesen.

Der von Staehelin vermittelte Eindruck einer überhasteten Publikation ist absurd. Zwischen der Entdeckung der Handschriften im Juli 2005 und dem Erscheinen der Ausgabe 2007 lag gut ein Jahr gründlicher Forschungsarbeiten in Weimar, Ohrdruf und Lüneburg. Staehelin zweifelt unsere Schlussfolgerungen entschieden und grundsätzlich an und stellt zugleich die Seriosität unserer Forschung, ja unterschwellig die wissenschaftliche Integrität der Forschungsabteilung des Bach-Archivs Leipzig insgesamt in Frage (S. 320, 329). Was er, eingebettet in eine vorgebliche Methodendiskussion, dem Leser als „exemplarische“ Behandlung eines wissenschaftlichen Aufsatzes präsentiert, erweist sich indes als unausgereiftes Argumentationsgerüst, das – trotz weitgehender Mäßigung in der Diktion – durchaus polemische Züge trägt, wohl in der Absicht, mittels entstellend referierter isolierter Betrachtungen und angeblich von den Autoren applizierter kruder Methoden die Publikation als vorschnell und stümperhaft zu entlarven. Dabei kommt ihm zu Hilfe, dass es kaum möglich ist, im Rahmen eines Faksimile-Vorworts einen visuell allseits nachvollziehbaren „Beweis“ für eine vorgenommene Identifizierung zu liefern. Trotzdem: Viele Fragen, die Staehelin an unseren Text stellt und auf deren Basis er seine eigenen Hypothesen entwickelt, hätte er sich bei genauerer und weniger intentionsgeprägter Lektüre selbst beantworten können.

Hier sei nur in knappster Form festgehalten:

- Die Jahreszahl „1700“ in Faszikel I ist zwar fast verlöscht, im Original aber dennoch eindeutig zu erkennen. Sie wird zudem durch die Titelaufnahme im Weimarer Bibliotheksinventar von 1840 bekräftigt.
- Die von Anfang an gemeinsame Überlieferung der vier Faszikel wird durch bereits in früher Zeit eingetretene Wasserschäden bestätigt.
- Der Schreiber der Faszikel III und IV ist mit Bachs frühem Kopisten „Anonymus Weimar 1“ identisch; Staehelins Ausklammern der Faszikel III und IV aus der Diskussion ist darum methodisch nicht zu rechtfertigen. Die Gleichsetzung des Schreibers mit Bachs langjährigem Schüler und Weimarer Amtsnachfolger Johann Martin Schubart ist übrigens mit guten Argumenten bereits früher und unabhängig von uns vermutet worden.
- Dass Faszikel I und II von ein und derselben Hand stammen, wird durch die absolut identischen Buchstabenformen bestätigt. Abweichungen in der Notierung der Pausen sind mithin als verschiedene Entwicklungsstadien einer einzigen Hand zu deuten.
- Ungeachtet der schlechten Quellenlage lässt sich dieser Schreiber anhand von Vergleichen mit Bachs Arnstädter Gehaltsquittungen, seiner Mühlhäuser Orgeldisposition und der Textunterlegung in den Originalstimmen der Mühlhäuser Ratswahlkantate BWV 71 zweifelsfrei als der junge Johann Sebastian Bach identifizieren.
- Bei dem in Faszikel I zu findenden Kolophon („â Domino Georg: Böhme | descriptum ao. 1700 | Lunaburgi:“), dessen Übersetzung Staehelin rügt, ist zu bedenken, dass es sich bei zeitüblichen Formulierungen dieser Art nicht um klassisches Latein handelt. Wer sich mit den Quellen von Bachs frühen Werken befasst, weiß um die grammatisch oft unsauberen Titelformulierungen, die häufig zwischen italienischen und lateinischen Formen schwanken. Die Präposition „a“ wird häufig als eine Art Allzweckwaffe zur Herstellung syntaktischer Beziehungen verwendet, während das lateinische „apud“ bei Bach nirgendwo vorkommt.

Michael Maul, Peter Wollny